



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



HAUSANSCHRIFT

Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT

11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070

FAX + 49 (0)30 18-17-53318

REFERAT: 505-IFG


www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Wer entwickelt das Terminvergabesystem (RK-Termin) für Visa**
BEZUG Ihre Anfrage vom 08.03.2023
Eingangsbestätigung vom 10.03.2023
ANLAGE --
GZ 505-511.03 E 119-2023 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 4. April 2023

Sehr 

mit Ihrer o. g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) bitten Sie um Übersendung folgender Information:

- 1. Wer entwickelt das von den Deutschen Botschaften genutzte System zur Terminvergabe für z.B. Visas namens "RK-Termin"? (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/-/2524420>)*
- 2. Seit wann wird dieses System entwickelt und welche Kosten entstanden bis dato und entstehen ggf. jährlich oder in einem anderen Zeitraum. Bitte lassen Sie mir ggf. Rechnungen oder andere Dokumente zukommen.*
- 3. Auf welcher Art von Infrastruktur wird RK-Termin betrieben? Bundeseigene Server, Server eines Dienstleisters, Docker, Kubernetes, etc.?*
- 4. Mit welchem Framework/Programmiersprache wurde RK-Termin erstellt?*

Hierauf ergeht folgender

Bescheid:

Ihrem Antrag wird stattgegeben.

Nachfolgend werden die gewünschten Informationen übermittelt.

1. RK-Termin ist eine Eigenentwicklung des Auswärtigen Amts.
2. RK-Termin wurde 2009 entwickelt und befindet sich fortlaufend in Betreuung. Es handelt sich in der internen Software-Entwicklung um eine Querschnittsaufgabe, haushaltswirksame Kosten sind nicht entstanden.
3. Der Betrieb erfolgt im Rechenzentrum des Auswärtigen Amts. Der Betrieb erfolgt in einem Webcontainer, der die Spezifikationen für Java/Jakarta Servlets erfüllt.
4. RK-Termin ist eine Java-basierte Web-Anwendung.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.